

Naturschutz und Freiheit

Die entwicklungspolitische Wirtschaftsethik von A. Sen als Orientierung normativer Umweltökonomik

FABIAN SCHOLTES*

Vorstellung eines Dissertationsprojektes

1. Anliegen, konzeptioneller Bezug und Vorgehensweise des Projekts

Anliegen und forschungsleitendes Interesse des hier vorgestellten Dissertationsprojektes ist eine Naturschutzbegründung, die normative Umweltökonomik orientieren soll. Es geht darum, warum (und in welchem Umfang, in welcher Weise) umweltökonomisches Kalkül nichtmenschliche Natur wertschätzen und bei der Bewertung und Steuerung des Wirtschaftens berücksichtigen soll, wenn der zentrale normative Bezugspunkt in einem bestimmten Verständnis menschlicher Freiheit besteht.

Dieses Anliegen ist aus einer ursprünglich allgemeineren Fragestellung erwachsen: Am Anfang stand die Überlegung, welche normativen Aussagen aus der zunächst entwicklungspolitisch ausgerichteten Wirtschaftsethik des indischen Ökonomen Amartya K. Sen – bekannt als *capability approach* und unter dem Titel seines opus magnum: *Development as Freedom* – mit Blick auf Natur und den ökonomischen Umgang mit ihr abgeleitet werden können.

Auf den folgenden Seiten stelle ich zunächst als Grundthese eine Kritik an der Umweltökonomik vor, die sich auf den Wohlfahrtsbegriff der *mainstream*-Ökonomik bezieht. Ihre praktische Relevanz wird in der Dissertation mit einem Fallbeispiel, der brasilianischen Regenwaldpolitik¹, deutlich gemacht.

Anschließend entwickle ich die im Dissertationsprojekt vorgenommene Lesart von Sens Konzeption. Aus verschiedenen Grundannahmen kann dann der integriert natur- und wirtschaftsethische Ansatz zur Begründung von Naturerhalt abgeleitet werden. Dieser wird kurz in der Hinsicht konkretisiert, an welchen Prinzipien Umweltökonomik ausgerichtet sein sollte.

* Fabian Scholtes, Abteilung VWL, insbesondere Finanzwissenschaft und Umweltpolitik, Melanchthonstr. 30, 72074 Tübingen, Tel.: 07071-297-4912, E-Mail: fabian.scholtes@uni-tuebingen.de, Forschungsschwerpunkte: Umweltökonomik, Wirtschaftsethik, Kulturphilosophie und Interkulturelle Ethik.

¹ Es geht hierbei um den Widerspruch zwischen traditioneller, wachstumsorientierter Inkorporationspolitik (und der damit verbundenen Waldvernichtung) und Walderhaltungspolitik: Weil sich beide auf einen nicht weiter konkretisierten Begriff von Entwicklung berufen, können sie nicht sinnvoll gegeneinander in Stellung gebracht werden.

In der Dissertation wird außerdem mithilfe von Sens Verständnis imperfekter Obligationen², hier resultierend aus den Wertbegriffen der Solidarität und der Verantwortung, die wechselseitige Verpflichtung zum Naturschutz als mit der Konzeption von Sen einhergehend begründet.

2. Wohlfahrt als normative Referenz der Umweltökonomik

Der evaluative Bezugspunkt der modernen Umweltökonomik – jener Teildisziplin, die über die Bewertung von Naturgütern deren Integration in das einzel- oder gesamtwirtschaftliche Effizienz kalkül versucht – liegt im Begriff der Wohlfahrt. Dieser wird allgemein als Aggregat realisierter Nutzengrößen konzipiert und wurde in der älteren, klassisch-utilitaristisch³ geprägten Wohlfahrtsökonomik mit mentalen Zuständen wie Glück, Lust o. ä. inhaltlich bestimmt. Seit dem Übergang zur moderneren, paretianischen Wohlfahrtsökonomik hingegen (vgl. Söllner 2001: 130 ff.) wird der Begriff unterbestimmt gehalten (ähnlich Weikard 1999: 26): Wohlfahrt bzw. Nutzen resultiert demzufolge aus dem als präferenzgeleitet unterstellten Wahlverhalten der Individuen, wird also erst ex post konkretisiert. Hierdurch kann aber nicht mehr substantiell begründet werden, warum Menschen dies oder jenes gewählt haben: Sie verhalten sich gemäß dieser ökonomischen Beschreibung unter den gegebenen Umständen so, als ob sie ihren Nutzen zu maximieren versuchten – worin auch immer dieser besteht. Erklärt wird das Verhalten im Grunde gar nicht mehr, sobald die wirksamen Präferenzen als gegeben vorausgesetzt werden: Eine Option wird präferiert, weil sie präferiert wird. Das sie motivierende Resultat der Handlung – das, wofür sie vollzogen wurde – bleibt in dieser Perspektive dem Individuum innerlich und subjektiv.

Diese letztlich tautologische (Söllner 2001: 69) Konzeption ist einerseits als methodologisch motiviert zu sehen: Durch den Verzicht auf eine inhaltliche Bestimmung des Nutzens kann das handlungstheoretische Modell des Eigennutz verfolgenden ökonomischen Akteurs auch dann aufrechterhalten werden, wenn Verhaltensweisen aus der Beobachterperspektive zunächst als „unnützlich“ erscheinen: Sie wurden eben präferiert.

Für meine Frage nach der normativen Orientierung der Umweltökonomik am Wohlfahrtsbegriff – Umwelt bzw. Natur wird anhand ihres (durchaus umfassend gedachten, vgl. Weimann 1999: 23) Beitrags zur Wohlfahrt der Gesellschaft bewertet – ist jedoch der politisch-ethische Grund bedeutender: Dass Menschen durch ihre Wahlhandlungen den formalen Wohlfahrtsbegriff ex post inhaltlich bestimmen, wird beispielsweise mit dem Begriff der Konsumentenfreiheit in liberaler Tradition normativ postuliert. Hier sei dahingestellt, ob dies politisch-liberal um der Freiheit selbst willen oder wirtschaftsliberal wegen ihrer unterstellten Funktionalität für das (individuell und

² Sen verteidigt (in Anlehnung an Kant, Sen 1999: 230) die Idee universeller Menschenrechte gegenüber der Kritik, dass Rechte ihnen gegenüberstehende Pflichten (und deren Träger) benötigten: „While it is not the specific duty of any given individual to make sure that the person has her rights fulfilled, the claims can be generally addressed to all those who are in a position to help.“ Dass ein Recht als solches besteht, hängt demnach nicht davon ab, dass seine Gewährleistung perfekt einem Pflichtenträger zurechenbar ist.

³ Damit ist nicht die klassische Wirtschaftstheorie etwa von A. Smith gemeint, wo mit dem materiellen Begriff *Wealth* die Zielsetzung des Wirtschaftens noch wesentlich substanzieller konzipiert war.

kollektiv) wohlfahrtsmaximal interpretierte freie Agieren der Individuen getan wird.⁴ Auch soll an dieser Stelle nicht die grundsätzliche Sicht kritisiert werden, dass es – unter Wahrung dieser Freiheit für alle gleichermaßen – jemandes eigene Sache sein sollte, für welches Ergebnis (Glück, Lust o. ä.) er etwas wählt.

Mit Blick jedoch auf die spezifische Situation, dass die Ökonomie einer Gesellschaft in ihrem Umgang mit Natur die Möglichkeiten des Wirtschaftens anderer Gesellschaften unweigerlich betrifft, ist diese programmatische Unterbestimmtheit des Wohlfahrtsbegriffs kritisch zu sehen: Als Gründe dafür, weswegen eine Person etwa das Nichtvorhandensein früher existierender Naturgüter akzeptieren sollte, wären eben nur jene den Individuen innerlich verbleibenden, subjektiven Resultate des Verfolgens von kontingenten (möglichen, aber nicht notwendigen) Präferenzen anzugeben, welche die anderen, die Betroffenen, möglicherweise selbst gar nicht haben. Und mit welchem Plausibilitätsanspruch sollte unterstellt werden, dass zeitlich oder räumlich weit entfernte Gesellschaften aufgrund ihrer jeweiligen kulturellen Sinnzusammenhänge nicht auf ganz andere Weise außermenschlicher Natur Wert und Bedeutung beimessen? Die *These*, von der die weitere Argumentation ausgeht, lautet mithin:

Wohlfahrt, wie sie in der modernen Ökonomie konzipiert ist, stellt eine unbefriedigende normative Orientierung des Wirtschaftens dar. Denn sie rechtfertigt den Erhalt von Natur – oder ihre Transformation – nur unter Rückgriff auf innerliche, kontingente und intersubjektiv nicht nachvollziehbare Gründe. Indem die so orientierten Ökonomien aber die Bedingungen anderer Ökonomien und deren Präferenzenverfolgung mehr oder weniger irreversibel betreffen und ihnen dadurch bestimmte Nutzungsformen unmöglich machen bzw. als verbleibende vorschreiben, werden sie intersubjektiv wirksam und sollten daher intersubjektiv nachvollziehbare Gründe haben.

3. Die entwicklungsorientierte Wirtschaftsethik von Amartya K. Sen als grundlegende Kritik an der Wohlfahrtsökonomik

Wie kann nun die zunächst an Entwicklungspolitik, insbesondere Armutsbekämpfung ausgerichtete Wirtschaftsethik von Amartya K. Sen (1993, 1999) an diese Problematik herangeführt werden? Wenn Sen mit seinem Verständnis von Entwicklung als Freiheit die Wohlfahrtsorientierung als gängige Bewertungsperspektive normativer Ökonomik konstruktiv kritisiert, tut er dies v. a. mit Blick auf zwei zentrale Punkte: Es werde (a) so die Freiheit der Menschen in der Verfolgung und Erreichung ihrer individuellen Ziele vernachlässigt. Diese Kritik zielt einerseits (a1) darauf, dass in der ökonomischen Perspektive (rechtsstaatliche) *Institutionen* häufig vorausgesetzt werden und nicht mehr Teil der Bewertung eines gesellschaftlichen Zustands sind. Diesen Aspekt adressiert Sen in einer negativ konzipierten Perspektive der „Freiheit von Fremdbestimmung“ und bezieht sich dabei auf Institutionen und Verfahren, die – prozedural – das ungezwungene Zustandekommen von Lebenszielerreichungen ermöglichen (Sen 1999: 17 ff.). Andererseits (a2) stellt Sen aber auch die Frage danach, wie frei ein Individuum denn realiter ist, seine Ziele nicht nur zu verfolgen, sondern auch zu erreichen. Wer nicht daran gehindert wird

⁴ Vgl. zu verschiedenen Aspekten des liberalen Freiheitsgebots Forst 1999.

zu essen, kann mangels verfügbarer Nahrung verhungern – ist also nur formal, aber nicht real frei mit Blick auf die, wie Sen es nennt, Funktion, sich (ausreichend) zu ernähren.

Diese Perspektive einer auch positiv zu denkenden „Freiheit zu“, die neben den Verfahrensfreiheiten auch den Menschen verfügbare *Ausstattungen* wie etwa Einkommen, Gesundheitseinrichtungen, Bildungsstätten etc. erfasst, wird bei Sen allgemein mit dem Begriff der Fähigkeit – „capability“ – bezeichnet (Sen 1985, 1992: 39 ff.). Dieser drückt aus (und stellt eine zentrale zu bewertende Position eines Individuums in einem gesellschaftlichen Entwicklungsstand dar), wie frei eine Person hinsichtlich einer jeweiligen Funktion, beispielsweise der, sich ernähren zu können, tatsächlich ist. Hierdurch werde der intrinsische (Sen 1999: 37) Wert von Wahlmöglichkeiten erfasst: Es geht in das Kalkül ein, wie frei jemand ist, unabhängig davon, in welchem Ausmaß er diese Freiheit auskostet. Auch ungenutzte Freiheit wird dann berücksichtigt, nämlich über den Wert, den Freiheit als solche hat, unabhängig von ihrer Umsetzung. Und – wiederum in Kritik an der Wohlfahrtsperspektive – wenn Menschen sich an ihr Elend anpassen und aus geringsten Gütern großen Nutzen (Sen 1999: 63) ziehen, kann jedoch über die ihnen objektiv verfügbaren Ausstattungen ihr Elend abgebildet werden.

Als zweiten hier bedeutenden Punkt führt Sen an, dass Menschen (b) in ihrer Individualität zu erfassen sind. Dies stellt eine Kritik an der Wohlfahrtsorientierung insofern dar, als die Operationalisierung von Wohlfahrt in Güter oder Einkommen (aber auch der Fokus auf die gleiche Grundausstattung mit zentralen Gütern etwa in der Gerechtigkeitstheorie von Rawls)⁵ nicht berücksichtigt, wie stark sich Menschen in ihren Möglichkeiten unterscheiden, ihre Ausstattungen in die relevante Zielgröße zu transformieren. Wer an Gebrechen leidet oder eine Familie zu versorgen hat, braucht demnach mehr als andere, um real gleichgestellt zu sein. Neben solchen (b1) *individuellen* Differenzen gehört dazu auch die das Individuum betreffende (b2) *sozial* (etwa soziokulturell) spezifische Struktur einerseits der Transformations*möglichkeiten* (dahingehend ist etwa zu beachten, ob Frauen die gleichen Zugangsfreiheiten zu Transformationsmechanismen, z. B. Märkten, haben) und andererseits der Transformations*anforderungen*. Je nach Kontext sind andere Ausstattungen nötig, um Freiheiten zu erreichen wie die, sich sozial anerkannt in der Öffentlichkeit bewegen zu können (Sen 1999: 73 f.).

Üblicherweise wird Sens Konzeption als eine spezifisch auf den Armutskontext ausgerichtete (etwa Enderle 1992, Kersting 2000: 37) bzw. als (egalitäre) Theorie der Verteilungsgerechtigkeit (Roemer 1996, Pauer-Studer 2000) rezipiert. Auch hat Sen selbst sie gelegentlich als ergänzende Bewertungsbasis, etwa mit Blick auf Umsetzungsfragen (Sen 1999: 81 ff.), charakterisiert. Dies *verkennt* jedoch die Perspektive insofern, als durch die Bewertung von gesellschaftlichen Zuständen anhand der individuellen realen Freiheit zum einen grundlegend, statt auf *subjektiv-innere* Zustände, auf die möglichst genau in ihrer Freiheitsfunktionalität zu erfassenden, *objektiv-äußerlichen* Ausstattungen (und Faktoren ihrer Transformation in Freiheiten) abgestellt wird. Ebenso grundlegend unterscheidet sich zum anderen Sens Konzeption von liberalen Wohlfahrtsökonomiken und rein atomistischer Konsumentenfreiheit dahingehend, dass die Bereitstellung der für reale Freiheit notwendigen Grundausstattungen – Gesundheits- und Bildungsinfrastrukturen etwa

⁵ Zur Adäquatheit eines Fokus auf Güter (statt auf die mit ihnen erreichbaren Freiheiten in der eigenen Lebensführung) vgl. die Diskussion zwischen Sen und Rawls, Sen 1992: 81 ff.

– einer sozialen Entscheidung (1999: 78 f.) über die relativen Gewichtungen der einzelnen Freiheiten unterworfen sind. Hierdurch kommt es zu *deliberativ hergestellten überindividuellen Geltungen* von Prioritäten. Im Gegensatz zu Wohlfahrt, die abhängig von kontingenten und innerlichen, nicht weiter diskutierbaren Präferenzen ist, werden also die Gründe für ein spezifisches Wirtschaften überhaupt erst rechtfertigbar, nämlich in ihrem Beitrag zu kulturell partikular konkretisierter Freiheit. Dadurch, dass sowohl die Grundausstattungen als auch die kollektiven Priorisierungen ausschließlich individuell freiheitsfunktional gedacht sind, können diese beiden Konzeptelemente dabei nicht auf wohlfahrtsfunktionale Sozialstaatlichkeit und Kollektivgüter reduziert werden.

Im Projekt wird daher eine fundamentalere Lesart vorgenommen: Freiheit, wie Sen sie charakterisiert, ist nicht als ergänzender, sondern als *der zentrale* Begriff davon zu verstehen, worin eine Person in einer Gesellschaft besser stehen muss, damit (bezogen auf sie) Entwicklung stattgefunden hat. Der „Vorteilsbegriff Freiheit“ (wie er in der Dissertation bezeichnet wird) wird zur Zielvorgabe des auf Entwicklung gerichteten, gesellschaftlich organisierten Wirtschaftens. Die Aufgabe einer Ökonomie bzw. ihrer Steuerung ist dann nicht mehr die utilitaristische Maximierung subjektiv-innerlicher Zustände, sondern die Gewährleistung von Fähigkeiten generierenden, objektiv-äußerlichen Ausstattungen, *ganz gleich welchen und wie viel subjektiven Nutzen die Menschen aus den daraus entstehenden Fähigkeiten auch haben mögen*. Ökonomisches Abwägen von Transformationen vs. Erhalt von Natur sind in deren Freiheitsfunktionalität im Verhältnis zu anderen freiheitsfunktionalen Gütern zu rechtfertigen, wenn eine Gesellschaft ihre Ökonomie über deliberative soziale Entscheidungen steuert.

Diese Lesart will nicht nur Sens Konzeption in ökologischer Hinsicht weiterdenken⁶, sondern auch der oben angesprochenen Problematik von Wohlfahrt als normativer Referenz einer (Umwelt-) Ökonomie begegnen. Oben hatte die These geheißen, dass Wohlfahrt aufgrund ihrer Subjektivität und Innerlichkeit für jeweils andere einen unbefriedigenden Grund darstellt, bestimmte (ökologische) Einbußen hinzunehmen, weil sie für diese anderen nicht gleichermaßen Wohlfahrt darstellen mag. Für den Umweltkontext, in dem wir mit den *unsrigen*, an unseren Präferenzen orientierten Ökonomien die Möglichkeiten anderer einschränken, ihre möglicherweise fundamental anderen Lebenspläne im jeweils *ihrigen* Kontext zu verfolgen, stelle ich daher folgende zweite *These* auf:

Sens Konzeption stellt, wenn man reale individuelle Freiheit als Vorteilsbegriff der gesellschaftlichen Organisation des Wirtschaftens interpretiert, einen angemessenen normativen Bezugspunkt für den ökonomischen Umgang mit der nichtmenschlichen Natur dar. Denn rechtfertigt man diesen Umgang mit Blick auf die für alle Menschen gleichermaßen zu geltende Freiheit zur realen Verfolgung der individuellen, kulturell partikular geprägten Lebenspläne, dann interferiert man nicht mit einer (im Fall der Wohlfahrt zumindest nachträglich) substantiellen Konzeption des guten Lebens in fremde Normen- und Wertezusammenhänge. Da wir von anderen nicht erwarten können, unsere unvermeidlichen Einflussnahmen auf ihre Bedingungen um *unserer* Gründe (unserer Präferenzen) willen zu akzeptieren, können wir nur jene Gründe anführen, die wir von uns *wechselseitig* einfordern

⁶ Abgesehen von den anders konzipierten Arbeiten von Weikard (1999), der das Konzept der Wahlfreiheiten *ergänzend* zu dem der Wohlfahrt versteht, und Duraiappah (2004), der Freiheit mit Blick auf Natur als ökologische Sicherheit konzipiert, besteht hier m. E. umfangreicher Forschungsbedarf.

können – nämlich die Bedingungen dafür, gemäß unserer eigenen Lebenspläne auf die Freiheitsfunktionalität von außermenschlicher Natur zurückgreifen zu können.

4. Vom Naturbezug zur Naturschutzbegründung: grundlegende Annahmen

Mit dieser Konzeptionsarbeit ist allerdings nur ein normativer Bezugspunkt eines die Natur betreffenden Wirtschaftens benannt. Wie kann nun in Anlehnung an Sens Konzeption ein Umgang mit Natur abgeleitet werden, der mehr Naturschutz verlangt, als aus der modernen ökonomischen Theorie abgeleitet werden kann (ganz zu schweigen von dem, was heute entgegen umweltökonomischer Empfehlungen faktisch an Naturschutz geleistet wird)? Gerade die postulierte, wechselseitig geschuldete „Freiheit in der freiheitsfunktionalen Nutzung von Natur“ mag die Befürchtung auslösen, Raubbau könne dann schlichtweg unter Berufung auf bestimmte Prioritäten einer Gesellschaft gerechtfertigt werden. In diesem letzten Abschnitt wird jedoch deutlich, dass aus der im Projekt entwickelten Interpretation von Sens Konzeption im Gegenteil ein restriktiver, in hohem Maße vorsichtiger Umgang mit Natur resultiert. Hierzu nun die eingangs angekündigten Annahmen:

- Nichtmenschliche Natur kann als fundamentale, in ihrer Materialität präkulturelle Ausstattung angesehen werden: Jedes Wirtschaften, jede Technologie greift auf Natur zurück, ist in sie eingebettet, und die Unterscheidung etwa von Natur und Technik betrifft nicht die Materialität der Technologien, sondern den Transformationsgrad der verarbeiteten Natur. Für meine Argumentation ist diese grundlegende *Naturalität* des Wirtschaftens von Bedeutung, weil erst auf sie die *Kulturalität* des Wirtschaftens aufsetzt: Wertschöpfung, Haushalten erfolgt vor dem Hintergrund, dass eine bestimmte kulturelle Lebensform – in letzter Konsequenz jeder einzelne, bei aller kulturellen Prägung individuell besondere Mensch – auf eine partikulare Art und Weise der Natur (und ihren Transformationen) Bedeutung und Wert beimisst. Diese Kulturalität der Wahrnehmung von Natur prägt den ökonomischen Umgang mit ihr.
- Eine möglicherweise strittigere Annahme ist die folgende: Das Spektrum möglicher partikularer Weisen, Natur in einen kulturellen Bedeutungszusammenhang zu integrieren, ist jenseits anthropologischer Grundbedürfnisse „e-norm“. Außergewöhnlich also, und zwar in dem Sinne, dass diese Weisen über partikularen Sinn- und Wertegemeinschaft durch eine jeweils andere Gruppe nicht im Rahmen ihres normalen (= normgeprägten) Gesichtsfelds wahrgenommen werden können. Wir können nicht die Präferenzen von räumlich und/oder zeitlich entfernten Gesellschaften antizipieren, auch wenn dies in Konzepten intertemporal gleich verteilter Wohlfahrt letztlich getan wird.⁷

⁷ Eine solche Anerkennung kultureller Pluralität läuft nicht, wie gerne befürchtet, auf eine Überordnung von kultureller Tradition gegenüber dem Einzelnen hinaus. Dies wäre mit Sens liberaler, normativ-individualistischer und die Universalität der Menschenrechte vertretender Konzeption nicht vereinbar. Im Gegenteil dient die Bewahrung von bestimmten – kulturellen oder natürlichen – Voraussetzungen immer der Freiheit des Einzelnen.

5. Resultierende Argumentation: Naturschutz aus Gründen der Freiheit

Vor diesem Hintergrund lautet dann die Argumentationskette des Projekts wie folgt:

- (1) Sens universalistische Konzeption lässt sich im Sinne eines für alle Menschen gleichen Anspruchs auf reale Freiheit verstehen. Dies gilt ungeachtet des Aspekts, dass diese reale Freiheit kontextualisiert und konkretisiert werden muss. Dies gilt auch trotz des tragischen Aspekts, dass etwa mit Blick auf erschöpfliche Naturgüter der prinzipielle Anspruch nicht erfüllt werden mag.
- (2) Als für (positive, vgl. 3.a2) reale Freiheit notwendige Ausstattung muss Natur dergestalt in das Konzept integriert sein, dass die Kulturalität des Wirtschaftens – die sich bei Sen in der Kontextsensitivität, vgl. 3.b2, und in der sozialen Priorisierung von Freiheitsaspekten niederschlägt – berücksichtigt wird. Eine Ökonomie soll demzufolge nicht anderen Ökonomien die jeweils eigenen Präferenzen aufdrängen, indem sie über ihren Naturgebrauch Natur auf eine bestimmte Wohlfahrtsfunktionalität reduziert.
- (3) Das ökonomische Abwägen von Naturerhalt und -transformation in deren jeweiliger Freiheitsfunktionalität ist also zumindest prinzipiell nicht mehr auf heutige kontingente Präferenzen beschränkt. Unbeachtet der Schwierigkeit, die sich mit Blick auf eben nicht vorhersehbare Präferenzen anderer ergibt, sind diese anderen konzeptionell zu berücksichtigen.
- (4) Hieraus kann gefolgert werden, dass die umweltökonomische Fragestellung kein Optimierungsproblem mehr ist – zumindest nicht primär, im Sinne einer (inter-temporalen) Wohlfahrtsmaximierung etwa. Stattdessen geht es darum, die von der Natur ihrerseits zur Verfügung gestellten Optionen so zu handhaben, dass auch uns nicht bekannte oder vermutbare Präferenzen gegenüber nichtmenschlicher Natur zu ihrem Recht kommen. Damit ist eine Substituierbarkeit von Naturgütern (im Sinne nicht- oder wenig transformierter Natur) durch Kapitalgüter (höheren Transformationsgrads) gemäß einer von *unseren* Präferenzen kontingent bestimmten Funktionalität ausgeschlossen.
- (5) Als primäre normative Orientierung der Umweltökonomik resultiert in dieser Argumentation ein „extended precautionary principle“, ein Vorsichtsprinzip also, das unter Inkaufnahme von unterlassenen Naturtransformationen (und daher entgehenden Gewinnen) die Existenz- und Optionswerte von Naturbeständen priorisiert. Neben dem bei Sen unterstrichenen intrinsischen Wert der Freiheit selbst, aus einer Vielfalt von Ausstattungen wählen zu können, geht es hier auch und vor allem um den instrumentellen Wert dieser Freiheit zur tatsächlichen Realisierung von Präferenzen.

Die abgeleitete Orientierung ist zweifelsohne ungenau und schwer operationalisierbar. Ihr ist aber zugute zu halten, dass sie nicht durch (auf Präzision ausgerichtete) Operationalisierungsversuche des hier kritisierten Wohlfahrtsbegriffs die Illusion erzeugt, die Wertschätzungen von Natur durch fundamental differente Norm- und Werteverständnisse könnten kommensurabel gemacht werden und so in eine beispielsweise intertemporale Gerechtigkeitskonzeption eingespeist werden. Vielmehr anerkennt sie die Unmöglichkeit, uns nicht zugänglichen Präferenzen in dem Sinne gerecht zu werden, dass sie konkret antizipiert würden und Natur ihnen gemäß zu erhalten wäre.

Stattdessen ist daher eine Zurückhaltung programmatisch, die Präferenzen als solche – und als prinzipiell gleichberechtigte – anerkennt und es daher als problematisch erachtet, wenn „unsere“ Präferenzen über ihre Ausübung im Umgang mit Natur den (ganz) „anderen“ Präferenzen letztlich aufgezungen werden.

Die Restriktionen, die wir anderen durch Naturtransformationen auferlegen, mögen oft als unvermeidlich angesehen werden. Sie sind in der hier entwickelten Wahrnehmung jedoch zu rechtfertigen, und zwar in ihrer Funktionalität für die Freiheit zur Realisierung der jeweils eigenen Präferenzen, die Menschen voneinander wechselseitig einfordern können (vgl. Ende Teil 3).

Diese Zurückhaltung steht dem nahe, was in der Umweltökonomik als starke Nachhaltigkeit⁸ diskutiert wird – die bezweifelte Substituierbarkeit von Naturgütern und die damit verbundene Notwendigkeit der Erhaltung von Naturbeständen, insbesondere aus Gründen der Stabilität und Regenerationsfähigkeit ökologischer Systeme. Die Begründung ist jedoch eine andere, und insofern kann das Projekt als Beitrag zu den normativen Grundlagen der sog. Ökologischen Ökonomik oder den Konzepten starker Nachhaltigkeit verstanden werden. Der zentrale Zusatz ist, dass aus Gründen der Unvorhersehbarkeit anderer Wertschätzungen der Natur die Illusion einer intersubjektiv geltungsfähigen Bewertung von Natur aufgegeben wird. Natur wird in ihrer Stabilität und stabilisierenden Vielfalt nicht mehr (nur) um unserer eigenen, hier und heute empfundenen Werte willen geschützt, sondern um anderen die Freiheit zu erhalten, ihre jeweils eigenen (und möglicherweise von den unseren fundamental verschiedenen) Werte im Zusammenhang mit Natur zu praktizieren.

Literaturverzeichnis

- Beckenbach, F. et al.* (Eds.) (1999): Zwei Sichtweisen auf das Umweltproblem: Neoklassische Umweltökonomik versus Ökologische Ökonomik (= Jahrbuch Ökologische Ökonomik 1), Marburg: Metropolis.
- Constanza, R. et al.* (Eds.) (2001): Einführung in die Ökologische Ökonomik, Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Duraiappah, A. K.* / *United Nations Environment Programme* (2004): Exploring the Links. Human Well-Being, Poverty and Ecosystems Services, Winnipeg/Canada: International Institute for Sustainable Development.
- Enderle, G.* (1992): Ökonomische und ethische Aspekte der Armutproblematik, in: Lenk, H. / Maring, M. (Eds.): Wirtschaft und Ethik, Stuttgart: Reclam: 134-152.
- Forst, R.* (1999): Liberalismus/Kommunitarismus, in: Sandkühler et al. (Eds.): Enzyklopädie Philosophie, Hamburg: Meiner. 780-784.
- Kersting, W.* (2000): Theorien der sozialen Gerechtigkeit, Stuttgart: Metzler.
- Neumayer, E.* (2004): Weak versus Strong Sustainability: Exploring the Limits of Two Opposing Paradigms, Cheltenham: Edward Elgar Pub.

⁸ Zum Vergleich der Konzeptionen Starker und Schwacher Nachhaltigkeit siehe Neumayer 2003, einführend in die damit verbundene Theorierichtung „Ökologische Ökonomik“ Constanza et al. 2001, sowie die verschiedenen Gegenüberstellungen von dieser und der neoklassisch geprägten Umweltökonomik in Beckenbach et al. (Hrsg.) 1999.

- Pauer-Studer, H.* (2000): *Autonom leben. Reflexionen über Freiheit und Gleichheit*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Roemer, J. E.* (1996): *Theories of Distributive Justice*, Cambridge/Mass.: Harvard University Press.
- Sen, A. M.* (1985): *Commodities and Capabilities*, Amsterdam: North Holland.
- Sen, A. M.* (1992): *Inequality Re-examined*, Oxford: Clarendon Press.
- Sen, A. M.* (1993): *Capability and Well-Being*, in: Sen, A. M. / Nussbaum, M. C. (Eds.): *The Quality of Life*. Oxford: Clarendon Press: 30-53.
- Sen, A. M.* (1999): *Development as Freedom*, Oxford: Oxford University Press.
- Söllner, F.* (2001): *Die Geschichte des ökonomischen Denkens*, Berlin u. a.: Springer.
- Weikard, H. P.* (1999): *Wahlfreiheit für zukünftige Generationen. Neue Grundlagen für eine Ressourcenökonomik*, Marburg: Metropolis.
- Weimann, J.* (1999): *Die Methodik der Umweltökonomik*, in: Beckenbach, F. et al (Eds.): 17-51.